Zeitschrift: Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 25 (1929)

Artikel: Fünfundzwanzigster Jahresbericht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-595060

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fünfundzwanzigster Jahresbericht.

(Abgeschlossen im Weinmonat 1929.)

Wir sehen in diesen Tagen auf eine Wirksamkeit von 25 Jahren zurück. Was bei dieser Gelegenheit Besonderes zu sagen ist, soll nicht in diesem Jahresbericht zur Sprache kommen.

Ein erfreuliches Ereignis des vergangenen Jahres war das stattliche Geldgeschenk eines treuen alten Mitgliedes. Wir haben damit endlich für die Geschäftsführung eine gewisse Sicherheit gewonnen, unter deren Mangel die Leiter lange genug gelitten haben. Da wir aber nur die Zinsen davon brauchen und unsere Tätigkeit wenn möglich erweitern wollen, so hoffen wir, daß unsere Mitglieder in der Stiftung freiwilliger Beiträge nicht etwa nachlassen werden. Auch hoffen wir, die Gabe sinde Anklang als Beispiel, so daß wir allmählich auf ganz sichern Boden kommen.

Richt sehr stolz können wir auf unsere Mitaliederzahl sein. Zwar haben wir einen Zuwachs von 14 Mitgliedern zu verzeichnen und zählen jett 373, wovon 13 förperschaftliche (Behörden, Vereine), aber wir haben auf unsern Festtag hin das vierte Hundert nicht zu erreichen vermocht 1). Wir müffen zugeben: eine große Zugkraft und einen breiten Boden in der Oeffentlichkeit hat die von uns vertretene Sache nicht; da können wir weder mit dem Alpenklub, noch mit der Neuen Selvetischen, noch mit der Gemeinnützigen Gesellschaft, noch mit der Bölkerbundsvereinigung den Wettbewerb aushalten. glaube dafür zwei Hauptursachen zu erkennen: Das Gut, für das wir uns einsetzen, ist in besonderer Weise von geistiger Art, und es wird nicht für gefährdet angesehen. Man muß schon ein wenig über die geistigen Werte, von denen wir leben, nachgedacht haben, um sich unsern Bestrebungen anzuschließen. Es ist auch nichts Neues. was wir pflegen; die Muttersprache ist nicht in unsern fortschritts= freudigen Tagen aufgekommen oder entdeckt worden, sie kommt nicht aus Amerika und ist kein Erzeugnis neuester Technik; vielleicht denkt gar der eine oder andere, eigentlich seien unsere verschiedenen Sprachen Hindernisse für die Internationalisierung, Pazifizierung, Rationalisierung, Standardisierung, Mechanisierung des gesamten Lebens, und ein Berein, der ein Mittel wüßte, sie zu ersetzen, brächte

¹⁾ Erst auf Ende 1929!

es sicher in 25 Jahren auf mehr als 400 Mitglieder. Zudem: sorgt nicht durchs ganze Land mit anerkennenswertem Eifer die Schar der Lehrer für die Belange der Muttersprache, und ist nicht das alles eigentlich eine Schulangelegenheit? Nun, das ist freilich auch für uns immer der beste Trost: unsere Schule tut ihre ganze Pflicht, und wenn wir auch da noch Wünsche haben und zuweilen Zukunstssorgen, so gilt doch: solange unsere Schulen im bisherigen Geiste fortarbeiten, ist für die Pflege der muttersprachlichen Angelegenheiten nicht schlecht gesorgt.

Helfer am Werk haben wir auch an einigen Bereinen, zu denen wir in ein näheres Verhältnis getreten sind (sie sind körperschaftliche Mitglieder geworden), den Korrektorenvereinen Zürich und Bern und dem Verein für Redekunst in Zürich, der ein altes Anliegen des Sprachvereins aufgenommen hat und seine mehr als 100 Mitglieder in der Handhabung der Schriftsprache übt. Er bezieht unsere Veröffentlichungen in 11 Stück für seine Lesemappen. Anlaß zu seinem Beitritt war ein Vortrag über die Erhaltung der Mundart, den unser Schriftsührer im Schoße des volkstümlichen und rührigen Vereins hielt; eine ähnliche Veranstaltung steht wieder in Aussicht ²).

Im Berichtjahr sind wie früher unsere "Mitteilungen" an 85 Büchereien, Lesezimmer, Gemeindestuben kostenlos abgegeben worden. Erwähnen dürsen wir, daß der Briefkasten der "Mitteilungen" mit der Zeit öfter benutt wird. Sonst müssen wir immer noch bedauern, daß das Blatt gar zu wenige Mitarbeiter hat. Die "Rundschau" von 1928 mit dem Aufsat über das Filmdeutsch ist an 150 Lichtspielhäuser und Filmverleiher gesandt worden. Die Presse hat diesen Aufsat — und überhaupt die diesmalige Rundschau — sehr gut aufgenommen; dagegen ist unsere Aufsorderung, uns "Filmkehricht" zu unserer Sammlung zu liesern, bis jett wenig befolgt worden.

Um 12. Jänner 1929 druckte die "Thurgauer Zeitung" folgende Eingabe des als Rechtsgelehrter und Staatsmann verdienten Basler Professors Dr. Paul Speiser an das Eidgen. Justizdepartement ab:

"Enteignung".

"Die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 ermächtigen den Bund, auch im deutschen Texte, zum Erlaß eines Gesetzes über das "Recht zur Expropriation". Der bundesrätliche Entwurf des Gesetzes zur Ausführung dieses Verfassungsartikels von 1850 betitelte sich: "Bundesgesetz über Abtretung von Eigenthum zur Errichtung öffentlicher Werke". Die Kommission des Nationalrates zur Vorberatung dieses Entwurfes (Präsident Alfred Escher) wählte als Titel "Bundesgesetz über Expropria»

²⁾ Vor Jahresschluß ist auch der Verein für Redeschulung Bern beigetreten.

tion für öffentliche Werke" und brauchte auch im Gesetzestext ausschließlich das Wort "expropriieren". Der endgültige Titel wurde aber "Bundesgesetz betreffend die Ber= pflichtung zur Abtretung von Privatrechten". Dieser weitläufige und ungenaue Titel konnte sich aber in der Praxis bis auf den heutigen Tag keine Geltung verschaffen, sondern tatsächlich behielt die Kommission des Nationalrates von 1850 Recht; denn die schweizerische Wissenschaft und Praxis bedient sich des Ausdrucks Expropriation.

Ulmer und Salis in ihren Sammlungen der bundesrechtlichen Prazis, Eugen Huber in seinem Werk über das Schweizerische Privatrecht, Fleiner und Walter Burdhardt in ihren Bundesverfassungswerken, Dettiker in seiner Sammlung der Eisenbahngesetgebung brauchen überwiegend oder ausschließlich den Ausdruck Expropriation; desgleichen Blumer in seinem Verfassungswerk. Nur Blumer=Morel braucht das Wort "Enteignung"; er wurde hiezu offenbar veranlaßt durch den Titel des deutschen Werkes von Grünhut über die Enteignung, das er öfters erwähnt.

Nun aber das Bundesgericht. In seinen Entscheiden, im deutschen Titel der amtlichen Sammlung seiner Entscheide und in den dazu gehörigen Registern, wie auch in den Generalregistern bedient sich das Bundesgericht ausschließlich des Wortes Expropriation, und an dieser Nebung änderte sich auch nichts, als das Schweizerische Zivilgesetbuch vor zwanzig Jahren das Wort "Enteignung" in die Gesetzessprache einzuführen suchte. Auch dieser Versuch blieb ohne praktische Wirkung, wie ja auch die Jgnorierung des Wortes "Testament" im Schweizerischen Zivilgesetzbuch weder das Bolk noch die Behörden, insbesondere das Bundesgericht, hat bewegen können, auf das "Testament" zu verzichten; so wenig als die Ersetzung des altgewohnten Ausdruckes "Konzession" durch "Berleihung" im Wasserrechtsgesetze von 1916 einen Er= folg zu verzeichnen hat.

Wenn der Bundesgesetzgeber trot der achtzigjährigen Reception des Wortes "Expropriation" in Rechts- und Volkssprache versuchen würde, in die Gesetessprache den neuen Ausdruck "Enteignung" aufzunehmen, jo würde er sich zweifellos dem gleichen Mißerfolg wieder aussetzen, wogegen umgekehrt die gesetliche Anerkennung des Wortes Expropriation, das ja die versassungsmäßige Sanktion schon besitzt, eine jeit 80 Fahren bestehende Diskrepanz zwischen Gesetzessprache und Volkssprache end= lich beseitigen würde. Die Umgestaltung des Textes des Entwurfs in dieser Richtung kann keine Schwierigkeit bieten. Man braucht weder zum Exproprianten noch zum Expropriaten, noch zum Exproprianden zu greifen. Es stehen zur Wahl: Die Exproprierende 3) oder die exproprierende Stelle, der Expropriationsberechtigte, der Ex= propriationsfläger, anderseits der Exproprierte, der Expropriationspflichtige, der Eigentümer oder der angesprochene Eigentümer, der zu Exproprierende. Nota bene: der jetige "Enteignungsentwurf" macht es sich insofern leicht, als er an verschiedenen Stellen vom "Enteigneten" spricht in einem Stadium des Expropriationsverfahrens, wo noch nicht feststeht, daß der "Enteignete" überhaupt expropriationspflichtig ist.

Für den schweizerischen Gesetzgeber besteht kein Grund, auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung die Bestrebungen der deutschen Sprachreiniger mitzumachen. Die größten deutschen Sprachdenker stehen den puristischen Bestrebungen mit großer Zurückhaltung, um nicht mehr zu jagen, gegenüber. Leibniz sagt in seinen "Unvorgreiflichen Gedanken betreffend die Ausübung und Verbefferung der deutschen Sprache" folgendes: "Es ist demnach die Meinung nicht, daß man in der Sprache zum Puritaner werde und mit einer abergläubischen Furcht ein fremdes aber be=

³⁾ Natürlich stammt der Schreibsehler (exproprieren statt expropriieren) nicht vom Verfasser der Eingabe. Daß es kein bloger Drucksehler war, sondern daß man bei der "Thurg. Ztg." nicht wußte, wie man das kostbare Wort schreibt, das geht aus der dreimaligen Wiederholung des Fehlers hervor. Die "App. Ztg." hat ihn in ihrem Abdruck berichtigt.

quemes Wort als eine Todjünde vermeide, dadurch aber sich selbst entkräfte und seiner Rede den Nachdruck nehme..., welches denen geschieht, die an der Persektiekrankheit, wie es die Holländer nennen, darniederliegen." Jakob Grimm sagt in seinem Aufsatz "Neber das Pedantische in der deutschen Sprache: Deutschland pflegt einen Schwarm von Puristen zu erzeugen, die sich gleich Fliegen an den Rand unserer Sprache setzen und mit dünnen Fühlhörnern sie betasten." Andreas Heusler Sohn wiederum erklärt: "Die weitverbreitete Vorstellung, als neige die deutsche Sprache in besonders hohem Maße zur Frendwörterei, beruht auf einem Frrtum. Das Französische, das Aussische sind in Wahrheit viel reicher an Frendworten, als das Deutsche; vor allem aber gilt das für das Englische... Gerade für Kunstausdrücke ist das Frendwort kaum zu entbehren, insosern es in seiner Fsoliertheit eine weit präzisere, sachliche Abgrenzung gestattet als das deutsche Wort... Die wissenschaftliche und technische Sprache kann ohne eine Einbuße an Kürze und Schärse die Fremdworte gar nicht entbehren, und auch die Amtssprache wird ihrer oft nicht entraten können."

Mahnen die Aeußerungen größer deutscher Gelehrter zur ängstlichen Vorsicht gegenüber den sprachreinigenden deutschen Bestredungen im allgemeinen, so tritt sür die Schweiz der entscheidende Gesichtspunkt hinzu, nämlich die Dreisprachigkeit unsers Landes; sie nötigt uns zu aktivem Widerstand gegenüber den Puristen, und es sollten ganz besonders auch unsere Welschen sich um die Frage interessieren und sie nicht als bloße Querelle d'Allemands ignorieren. Es ist die Pslicht des Bundesgesetzgebers, gerade wegen unserer Dreisprachigkeit die gegenseitige Orientierung unserer drei Sprachenteise in der Bundesgesetzgebung zu erleichtern. Das geschieht aber nicht, wenn der Gesetzeredaktor allgemein bekannte und wohlverstandene technische Aussdrücke lateinischer Sprache aus dem deutschen Gesetzetzte beseitigt und durch deutsche Wörter, die in dem neuen Sinne bisher gar nicht gebraucht wurden, ersetzt; vielsmehr sind gerade solche altbkannte technische Ausdrücke lateinischer Herfunft Brücken über unsern gefährlichen Dreisandessprachengraben. Wer wollte — ganz besonders seit dem Weltkriege — den Mut haben, diese wenigen Brücken abzubrechen, statt sie sorgfältig zu hegen und zu pslegen?"

Die "Appenzeller Zeitung" (16. Jänner) begleitete diese Speiser-sche Eingabe (unter der Ueberschrift: "Berdeutschungsfanatismus) mit folgenden Bemerkungen:

"Man erinnert sich, daß deutsche Rassenfanatiker nach dem Weltkriege einen berschärften Kampf gegen alles führten, was auch nur den Schein des Nichtdeutschen an sich trug. Vor allem die Sprache sollte von den entwürdigenden Anklängen ans Französijche, Englische, Lateinische usw. gereinigt werden. So verwandelte sich das Trottoir in den Bürgersteig, das Perron in den Bahnsteig; selbst dem Worte Nase traute man nicht und wagte Vorschläge wie Gesichtserker, Löschhorn usw. Und da die deutsche Schweiz auch zum deutschen Sprachgebiet gehört, brandeten die nationalistischen Sprachreinigungswogen über unsere Grenzen. Es gab Leute, welche glaubten, ohne langes Besinnen ins deutsche Horn stoßen zu müffen. Im ganzen aber rebellierte es im Eidgenoffen gegen das alldeutsche Reinemachen. Die Bewegung kam männiglich lächerlich und in ihren Auswüchsen widersinnig vor. Und da Spott töten kann, reicht es bei uns zu wenig praktischen Ergebnissen. Wenn wir aber in die Vorkriegszeit zurückgreisen, so stoßen wir dort auf eine ähnliche Bewegung. Auch sie hatte ihre Auswüchse, aber in den Grundzügen war sie gesund. Sie wollte lediglich das wachsende Neueindringen von fremden Sprachstücken in die deutsche Sprache verhindern. Das war verdienstlich und nötig. Aber man muß auch die Grenzen kennen. Sie sind schon beim neuen 3. B. B. nicht ganz eingehalten worden, weshalb noch heute jedermann von "Testament" spricht, kein Mensch dagegen von der "lett= willigen Verfügung" des Z. G. B. In unserer Schweiz haben wir um so weniger Ursache, den Sprachsanatikern ennet dem Rhein Gehör zu schenken, als wir in erster Linie auf möglichst reibungsloses Zusammenleben mit unsern welschen Brüdern in West und Süd angewiesen sind. Bon ihnen stammen auch zum Teil die Fremdausbrücke, die sich bei uns eingebürgert haben. Es trägt daher zum gegenseitigen Versstehen eher bei, wenn wir die alten gemeinsamen Wörter weiter benützen und uns von der Reinigungsossensive nicht beeinflussen lassen. Was eine Expropriation ist, das weiß der hinterste helvetische Schnabel, nicht aber sicher, was das Wort Entseignung bedeuten soll. Wir meinen daher, man solle uns reden lassen, wie wir es von Kindsbeinen an gewöhnt sind. Neuen Fremdwörtern gegenüber revolutionär, alten, eingebürgerten Ausdrücken, die unserm Deutschschweizertum das Gepräge geben, gegenüber konservativ, so halten wir die Mitte zwischen zwei Extremen, von denen keines anzuraten ist.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf ausmerksam machen, daß auch das neue Stenergesetz von Appenzell A.-Rh. in dieser Hinsicht sündigt. Es hat das altschweizerische Wort "Progression" durch "Stenerstassel" und den gut helvetischen Aussbruck "Stenerregister" durch "Stenerrodel" ersetzt. Auch diese Verdeutschungen gehören ins Kapitel der unerwünschten Sprachreinigungstendenzen. Denn was eine Progression, eine Stenerprogression ist, das weiß jedes Kind. Zudem deckt sich die deutsche Stenerstassel u. E. nicht einmal genau mit dem Worte "Progression". Gang und gäbe ist bei uns auch das Wort Stenerregister. Warum in aller Welt soll daraus ein Stenerrodel werden? Auf solche Reinigungen können wir im Appenzellerländchen gewiß verzichten, weshalb wir hoffen, es werde irgend ein Kantonsrat den nötigen Antrag stellen. Das Gesetz gefährden wird eine solche Aenderung hin wie her nicht."

Daraufhin richteten wir unserseits folgendes Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement:

"Wie wir aus der Presse erfahren, hat Herr Prosessor Dr. Paul Speiser in Basel eine Eingabe an Sie gerichtet, in der er Ihnen empsiehlt, im vorliegenden Entwurf zum Enteignungsgesetz das Wort Enteignung durch Expropriation zu ersetzen.

Der Vorstand des Deutschschweizerischen Sprachvereins, eines Bundes von Schweizerbürgern, der sich die Pflege der Reinheit, Eigenart und Schönheit der deutsschen Sprache zum Ziele gesetzt hat, erlaubt sich, Ihnen eine Erwiderung auf jene Eingabe einzureichen.

Daß sich seit dem Erlaß des ersten derartigen Gesetzes der Ausdruck Enteignung nicht hat einbürgern können, hat seinen Grund wohl darin, daß er, wie aus der Darsstellung Herrn Prof. Speisers selbst hervorgeht, im Titel und Wortlaut gar nicht vorgekommen ist. Aber auch das Wort "Expropriation", das der gelehrten Juristenssprache geläusig, dem Manne aus dem Volke aber wohl unverständlich ist, kam darin nicht vor. Es war überall nur von der "Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatsrechten" (so im Titel — ähnlich in den Untertiteln der Abschnitte I und II), von "Abstretung von Rechten", wozu auch das "Einräumen von Rechten" gehörte (Art. 1, Abs. 2), die Rede, und diese Ausdrücke waren in der Tat etwas umständlich.

Wenn aber, wie jetzt vorgesehen ist, das neue Gesetz den Titel trägt "Bundes= gesetz über die Enteignung" und auch amtlich kurzweg Enteignungsgesetz genannt wird, so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß sich das bequeme deutsche Wort ein= bürgert, namentlich auch deshalb, weil es sich ganz leicht in unsere Mundart über= tragen läßt. Die vier ersten Abschnitte der Eingabe Herrn Prof. Speisers beweisen also noch nichts gegen die Brauchbarkeit des der heimischen Sprache entstammenden Wortes.

Wenn wir Sie ersuchen, den Ausdruck Enteignung beizubehalten und dadurch seine Aufnahme in die Volkssprache zu fördern, tun wir das natürlich nicht, wie Herr Prof. Speiser meint, den "deutschen Sprachreinigern", sondern unserm deutsch= schweizerischen Volke zuliebe, aus gut demokratischer Gesinnung. Gewiß ist in den letzten 80 Jahren das Wort Expropriation in der Juristensprache üblich geblieben, doch haben es die meisten Deutschschweizer, besonders viele sprachlich nicht geschulte Landwirte, zuerst gar nicht verstehen können, sondern seinen Sinn erst allmählich erraten müssen, während sich bei Enteignung jedermann schon beim ersten Wale etwas den ken kann. Wenn die Juristen bisher meistens von Expropriation gesprochen haben und viele schon aus Gewohnheit dabei bleiben werden, so darf das den Gesetzgeber im demokratischen Staate nicht hindern, ein Gesetz in möglichst gesmeinverständlicher, volkstümlicher Sprache zu fassen. Das ist es ja auch, was dem Schöpfer unseres Zivilgesetzbuches, Herrn Prof. Eugen Huber, mit Recht nachsgerühmt wird, und darin steht nun einmal überall, wo der Begriff vorkommt (so Z. G. B. Art. 656, 665, 691, 750, 801) auch das Wort "Enteignung". Es ist also zu einem Bestandteil der schweizerischen Gesetzssprache geworden.

Unser Wunsch entspricht auch dem Beschluß des Bundesrates vom 2. Dezember 1912, in dem den Departementen empsohlen wird, "in allen ihren deutschen Schreis ben, Berichten und Erlassen möglichst auf Reinheit der Sprache zu halten und den Gebrauch von Fremdwörtern tunlichst zu vermeiden" (Begründung im Schreiben der Bundeskanzlei an das Politische Departement zuhanden des Bundesrates vom 26. November 1912).

Dazu kommt noch, daß das Wort Expropriation mit seinen sechs Silben, von denen vier betont sind, und mit seiner Wiederholung der Lautgruppe "pr" im Verzgleich zu "Enteignung" mit seinen drei Silben, von denen nur ein e betont ist, unzgemein schwerfällig wirkt. Ganz abgesehen davon, daß in schrist= oder schweizer= deutscher Rede ein Wort, dem man den fremden Ursprung so deutsich anmerkt, unschön wirkt und schon deshalb wenn möglich vermieden werden sollte.

Wenn sodann Herr Prof. Speiser als Gewährsmänner für seine Ansicht Leibniz, Grimm und Heusler ansührt, so ist darauf zu sagen, daß sich mindestens ebenso viele Aeußerungen ebenso großer deutscher Sprachbenker zugunsten der Sprachsereinigung ansühren ließen. Lessing spottete über Wielands Fremdwörterei, Goethe und Schiller haben in spätern Ausgaben ihrer Werke Fremdwörter der ersten Aussgaben ausgemerzt; Jeremias Gotthelf und Gottsried Keller machten sich gelegentlich lustig über das Fremdwörterwesen, Konrad Ferdinand Meyer läßt seinen Hutten über Paracelsus sagen:

Was spricht der Geck das liebe Deutsch nicht rein Und mischt so garst'ge fremde Brocken ein!

Spitteler erklärt, man könne "nicht zaudern, die Bestrebungen der deutschen Sprachreiniger im großen und ganzen gut und vernünftig zu nennen. Denn ein Besen tut weiß Gott not. Die Mehrzahl der Fremdwörter verdankte ja ihre Aufenthaltsbewilligung in der deutschen Sprache keineswegs, wie die Gegner glauben machen wollen, einem logischen Bedürsnis, einer Begriffsnot, einer Wortarmut, sondern der schmählichen, abgeschmackten Prahlsucht." Uebrigens richten sich die von Berrn Brof. Speiser angeführten Stellen nur gegen die Uebertreibung der Sprachreinheit. Uebertreiben kann man jede gute Sache; ob es aber Leibniz, Grimm und Heusler für Nebertreibung halten würden, wenn in einem schweizerischen Ge= setze statt des leichtverständlichen und bequemen und im 3. G. B. bereits verankerten Wortes Enteignung das den meisten Bürgern zunächst unverständliche, dazu schwerfällige Wort Expropriation eingeführt würde, ist damit noch nicht bewiesen. In denjelben "Unvorgreiflichen Gedanken' Leibnizens, die Herr Prof. Speiser anführt, steht der Sat (Absat 75): "Je mehr nun die Gleichheit (d. h. hier die Ueberein= stimmung der Bedeutungen eines fremden und eines deutschen Wortes) beobachtet wird..., je mehr auch der Wortklang und eine gewisse Leichtigkeit der Aussprache dabei stattsindet, je mehr ist das Schmieden neuer Wörter nicht nur zu entschuldigen, sondern auch zu loben". Uebertreibungen mißbilligen auch wir.

Der Hinweis auf die Dreisprachigkeit unseres Landes endlich scheint uns hier nicht am Platze zu sein. Es ist nicht auszudenken, daß je ein welscher Bürger einen Borteil davon hätte, wenn in der deutschen Ausgabe dieses Gesetzes ein Wort stünde, das er auch verstünde; er ist auf den französischen Wortlaut angewiesen, und die deutsche Ausgabe ist für den Deutschschweizer bestimmt und dient ihm besser mit Enteignung als mit Expropriation. Herr Prof. Speiser glaubt unsere welschen Brüsder gegen die "Enteignung" aufrusen zu müssen. Wir zweiseln aber nicht daran, daß unsere welschen Rationals und Ständeräte zu viel Takt haben, als daß sie sich in diese innere Angelegenheit der deutschen Sprache einmischen würden; sie haben auch in der Regel einen zu guten Geschmack, als daß sie an unserer Sprachmengerei Gesallen sinden könnten."

Die Betrachtungen der "Appenzeller Zeitung" über den außerrhodischen Steuergesetzentwurf benutzten wir zu einem Gegenschlag und wandten uns an das Finanzdepartement des Standes Appenzell Außerrhoden mit folgender Eingabe:

"Aus der Presse ersehen wir, daß in Ihrem Kanton ein neues Steuergesetz in Beratung ist, in dem die Ausdrücke Steuerstassel und Steuerrodel vorgesehen sind. Die "Appenzeller Zeitung" vom 16. Januar 1929 beklagt sich nun über diese Aussbrücke und sordert die Kantonsräte auf, den Antrag auf Ersehung durch Steuersprogression und Steuerregister zu stellen und anzunehmen.

Der Vorstand des Deutschschweizerischen Sprachvereins, eines Bundes von Schweizerbürgern, der sich die Pflege der Reinheit, Eigenart und Schönheit der deutschen Sprache zur Aufgabe gemacht hat, erlaubt sich, sich an Sie zu wenden mit dem dringenden Gesuch, im Gesetz die der heimischen Sprache entstammenden Ausstrücke stehen zu lassen.

Die "Appenzeller Zeitung" hat ihren Angriff im Anschluß an eine Eingabe gemacht, die Herr Prof. Dr. Paul Speiser in Basel an das Eidgenössische Justizs und Polizeidepartement zugunsten des Wortes Expropriation im Entwurf des neuen Enteignungsgesetzes gerichtet hat; wir erlauben uns daher, Ihnen eine Abschrift unserer Erwiderung auf jene Eingabe zu überreichen. Sie erläutert unsere grundstätliche Stellung zur Frage der Gesetzessprache und gegen die Einwände, die zus gunsten der Fremdwörter immer wieder erhoben werden.

Was nun insbesondere die Wörter Steuerstassel und Steuerrodel betrifft, müssen wir sagen, daß wir die Wahl für ungemein glücklich halten. Progression ist für die meisten Bürger ein Wort, das ihnen zunächst gar nichts sagt; sie können es erst nach einigen Erklärungen und Erfahrungen verstehen lernen; das Wort Stassel ist leichter verständlich. Aber auch dem Sprachkenner sagt das lateinische Wort, mit dem sich in der Tat das heimische nicht ganz deckt, zunächst nur, daß es sich um ein "Fortschreiten", eine Erhöhung der Steuer handle; daß sich die Steuer aber aus zwei Gründen erhöhe, nämlich wegen des höhern Vermögens oder Einkommens, und dazu noch wegen Erhöhung des Steuersußes, ist im Worte Progression gar nicht ausgedrückt, wohl aber liegt das im Begriff der Stasselung, die eine Unterscheidung nach zwei Richtungen ausdrückt.

Für sehr glücklich halten wir das Wort Steuerrodel, das in der deutschen Schweiz schon seit mindestens 600 Jahren gebräuchlich, also wirklich "altschweizerisch" ist, wie es die "Appenzeller Zeitung" fordert, was man aber weder von Progression noch von Register sagen kann. Das schweizerische Idiotikon (Band VI, Spalte 613) verzeichnet Belege aus den Jahren 1344, 1499, 1564, 1722! Anderseits gehört das

Wort ja gar nicht der deutschen Schriftsprache an, nur den südlichen Mundarten, es hat daher einen ausgesprochen heimatlichen Klang. Außerdem ist es wesentlich kürzer und bequemer als Register.

Wir hoffen zuversichtlich, daß Sie bei einem allfälligen Angriff auf die vorsgesehenen Wörter standhalten werden, und versichern Sie unserer vollkommenen

Hochachtung."

Die "Thurgauer Zeitung" lehnte aus einem nicht gerade einleuchtenden Grunde den Abdruck unserer Gegeneingabe gegen Prof. Speiser ab. In der "Appenzeller Zeitung" dagegen brachten wir unsere beiden Eingaben mit dem Titel "Berwelschungsfanatismus" (19. Hornung) unter und fügten folgendes hinzu:

Im übrigen ist zu den Begleitworten der "Appenzeller Zeitung" etwa noch zu sagen: Die Sprachreinigung ist so alt wie die Fremdwörter selbst; besonders stark war sie im 17. Fahrhundert. Damals hat jener Philipp von Zesen gewirkt, dem man den Vorschlag, Nase durch Gesichtserker oder dergl. zu ersetzen, angedichtet hat. Daß der Mann sowas gewollt habe, hat er selbst vor bald dreihundert Jahren als eine "unverschämte, grobe, ehrlose Schand» und Landlüge" bezeichnet, aber das Märchen lebt munter sort, wie das Beispiel der "Appenzeller Zeitung" zeigt. (Es lag übrigens auch gar kein Bedürsnis vor, Nase zu verdeutschen, denn es ist gar kein Fremdwort, sondern so uraltdeutsch, wie z. B. naso italienisch ist. Beide Wörter stammen aus der Urheimat der Indogermanen; schon diese hatten mitten im Gesicht eine Nase und für diesen Gegenstand einen Namen, und dieser Name hat sich in Italien und Deutschland bis zum heutigen Tage sast unverändert erhalten.)

Mit solchen Redensarten: was Expropriation sei, wisse "der hinterste helvetische Schnabel", und was Progression bedeute, sei "jedem Kinde" bekannt, beweist man nichts. Von 51 Zürcher Shmnasiasten im Alter von 16—18 Jahren und mit 4—6 Jahren Latein kannten nur 14 die Expropriation und nur 5 die Steuersprogression — aber vielleicht steht es im Appenzellerland besser mit der Volksbildung.

Die amtliche Sprachreinigung hat auch in der Schweiz schon mehr Ersolge aufzuweisen, als die "Appenzeller Zeitung" zu wissen scheint; wir werden uns aber hüten, sie zu verraten, sonst läuft diese Zeitung wieder Sturm dagegen. Sie hat ja seinerzeit auch die Kreisdirektion III der Bundesbahnen angeklagt, weil auf den neuen Zürcher Bahnhösen von Enge und Wiedikon die "altvertrauten" Wörter Perron, Büsset und Toilette ersetzt seien durch Bahnsteig, Wirtschaft und Abort. Auch im Appenzellerland wird eines der vertrautesten Wörter "Wirtschaft" sein, und in wie vielen Appenzellerhäusern spricht man in diesem Falle von der Toilette? (So viel wir wissen, hat die "Appenzeller Zeitung" lediglich gegen die Ersetzung des Perrons durch den deutschen Bahnsteig wie die durchgängige Ersetzung des Wortes Restaurant durch das allerdings ebenso gut schweizerische Wort Wirtschaft Front gemacht. Red.)

Das Blatt fügt dann eine Nachschrift zu, die an Stelle von sachlichen Gründen unbeweisbare Behauptungen und einen gehässigen und unwahren persönlichen Angriff auf die Leitung des Sprachvereins enthält. Auf dieses Gebiet können wir ihm natürlich nicht folgen.

Die "Zeitschrift für schweizerisches Recht", die Prof. Speisers Eingabe ebenfalls gebracht hatte, nahm auch unsere Erwiderung auf. In der ständerätlichen Kommission und im Ständerat selbst sind bei der Gesetsberatung die Eingaben betreffend "Enteignung" er= wähnt, aber am Wortlaut des Entwurfs (Enteignung) ist nichts ge= ändert worden.

Seit längerer Zeit zum erstenmal ist unser Berein wieder Gegen= stand lebhafter öffentlicher Beurteilung geworden. Diese hat angeknüpft an die letzte Rundschau, d. h. an die Uebersicht über die Lage der deutschen Sprache im Inland und im Ausland. Ein Teil des Aufsates hat in der deutschen und in der welschen Presse Anklang gefunden und reichliches Lob geerntet: "le Sprachverein contre le bilinguisme." Ebenso lebhaftem Widerspruch aber begegneten einige Sätze des Verfassers über die tessinischen Angelegenheiten, und da die schnell arbeitenden, nicht immer gründlichen Leute von der Presse übersahen oder nicht wußten, daß die ihnen gefallenden und die ihnen nicht gefallenden Aeußerungen in dem felben Auffat stehen, so ergab sich etwas Belustigendes: man lobte den Sprachverein wegen seiner gesunden Gedanken und tadelte den Verfasser jener Rundschau wegen seiner Unarten; man bedauerte, daß voilà M. Blocher qui réapparaît à la tête du Sprachverein, und man überschrieb einen Aufsat: Lo Sprachverein contro Blocher!

Bur Sache sei gesagt: Es ist erfreulich, daß auch auf Seite unsrer nichtdeutschen Eidgenossen bemerkt worden ist, wie sehr die Ziele der Bieler Bewegung und die des Deutschschweizerischen Sprachvereins die Unterstützung aller gebildeten Schweizer verdienen, wie sehr wir auch für die Kraft und Reinheit des französischen Schweizertums wirken, wenn wir die Sprachvermengung und die Mehrsprachigkeit der Menschen (nicht die der Eidgenossenschaft, des Landes und des Staates, wohlverstanden!) als eine ernste Gefahr ins rechte Licht zu setzen suchen. Jett sind wir einmal richtig verstanden worden; das kann uns für die Zukunft ermutigen. (Hierzu: "Bund" vom 13. August, Gazette de Lausanne vom 20. August, L'Effort de La Chaux-de-Fonds vom 21. August, Le Mondain von Genf, vom 24. August, Le Démocrate vom 9. Serbstmonat 1929.) Weniger einfach und weniger befriedigend ist die Behandlung der Tessiner- und Bündnerangelegenheit verlaufen. Den Ausgangspunkt der Auseinandersetzung bildete eine sachlich und freundlich gehaltene Einwendung des Berner "Bund" (20. August) gegen unsere Beurteilung des besondern erhöhten Beitrages, den die eidgenössischen Räte den italienischen Kantonen für ihre Schulen zugesprochen haben. Das griff ein R. B.-G zeichnender, von jeher überaus leidenschaftlicher und unsachlicher Zeitungsschreiber

auf (Tribune de Genève und Impartial de La Chaux-de-Fonds, beide vom 24. August); gleichzeitig (24. August) trat auch unser alter Freund, der Delsberger Démocrate, auf den Plan, und, offenbar von diesen französischen Blättern angeregt, die von uns allerdings angegriffene Voce della Rezia (Bellenz, 7. Herbstmonat) und der Dovere (10. Herbstmonat). Bei alledem liesen auch ungewollte Mißverständnisse mit unter; ich begnüge mich hier mit der Erwähnung der Angelegenheit und gehe nicht auf Einzelnes ein. Nur glaube ich nicht, daß die Ueberschrift M. Blocher contre le Tessin, mit der Herr R. B.-G. die Tessiner zum Kampf aufgerusen hat, sich rechtsertigen läßt; er kann das selbst nicht im Ernste glauben.

So viel über diese Angriffe. Sollen wir in ihnen den Beweis dafür sehen, daß wir doch nicht so ganz ohne Erfolg arbeiten? Jedensalls nehmen wir sie nicht zu schwer. Wer in der Deffentlicheit wirkt und auf die Deffentlichkeit wirken will, muß mit dergleichen rechnen. "Wer da bauet an der Straßen, muß die Leute reden lassen."

* * * Der Borfiger.

Um 2. und 3. Wintermonat 1929 hielten wir in Bern unsere Jahresversammlung und feierten dabei den fünfund= zwanzigjährigen Bestand des Vereins. Das war ein schöner Tag! Er verteilte sich zwar auf zwei Kalendertage; aber wer von Unfang an dabei war und am Festabend nicht zu früh heimging und deshalb auch nicht zu früh aufstand und nach dem Festmahl die Feier noch in gemütlichem kleinem Kreise ausklingen ließ, dem füllte sich der Rahmen von etwa 24 Stunden mit einer so einheitlichen gehobenen Stimmung, daß er nur sagen kann: Es war ein schöner Tag. Der Zweigverein Bern hatte alles wohl vorbereitet; man fühlte sich von Wohlwollen und Achtung der Behörden getragen; die Stadt Bern, wo auch dem Nichtberner immer gleich so wohl wird, gab den würdigen räumlichen Rahmen und die Berner Jugend den mensch= lichen: denn mit den flotten Berner Singbuben begann es und mit den lieben Berner Singmeitschenen schloß es — es war ein Tag der Freude, wie man ihn zur Fünfundzwanzigjahrfeier eines Sprach= vereins, zumal eines deutschschweizerischen, kaum erwartet hätte. Reiner von denen, die, vielleicht erst auf den zweiten Ruf, aus der Ferne gekommen waren, wird es bereuen; wir danken ihnen aber dafür, daß sie durch ihre Teilnahme dem Fest einen breiteren Boden gegeben haben.

Der Tag begann also Samstag abends 8 Uhr mit einer Fest = vorstellung im Kursaal Schänzli, die auch aus weitern Kreisen sehr gut besucht war. Die Berner "Singbuben" unter Leitung des Herrn Hugo Keller eröffneten sie frisch und froh mit Barblans Bater= landshymne und Mozarts Weihegesang. Der Würde unserer hochdeutschen Schriftsprache huldigten in künstlerischem Vortrage einige Schüler der Frau Paula Ogenn vom Stadttheater und des Herrn Prof. Dr. von Grenerz: Frau Lili Desch-Zgraggen mit Rückerts Gruß an unsere Sprache und mit Gedichten von Goethe und Schiller, Herr Mäder mit Balladen von Goethe und Eichendorff; die Serren Hauswirth und Hefti trugen Reller und Mener vor, und Fräulein Hedwig Lanz leitete mit heitern Bersen von Bischer, Storm und Spitteler glücklich über zum zweiten Teil, wo in Otto von Grenerz' kösklichem Lustspiel "Anörri und Wunderli oder Hei=Gie, wei=Gie cheu=Sie", köstlich gespielt vom Seimatschuttheater, die Mundart zu ihrem Rechte und einer unserer Grundgedanken zum Ausdruck kam. Nach der künstlerisch aufgebauten und glücklich durchgeführten Vorstellung blieb noch eine stattliche Schar bis zu später Stunde in lebhafter Unterhaltung beisammen.

Sonntag vormittags ¼ vor 10 Uhr sammelten sich etwa 30 Mitsglieder im Großratssaal zur Geschäftes sitzung. In der Jahreserechnung überraschte angenehm das große Geschenk eines treuen Mitsgliedes. Der Borstand wurde gesamthaft wiedergewählt, als Borsiter Harrer Blocher einstimmig bestätigt. In Satzung 11 soll der Satz vorangestellt werden: "Mitglieder, die sich um den Berein und seine Sache große Berdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (mit Befreiung vom Jahresbeitrag)." Davon machte der Borstand gleich Gebrauch, indem er Herrn Dr. Heinrich Stickelberger, einen der Gründer und eifrigsten Mitarbeiter, auch langjähriges Borstandsmitglied des Gesamtvereins und des Zweigvereins Bern, zur Ernennung vorschlug, die die Bersammlung denn auch mit freudiger Einstimmigseit vollzog.

Um ½11 Uhr begann die öffentliche Festsitzung. Der Borsiter Blocher begrüßte die etwa hundert Teilnehmer, darunter insbesondere als Chrengäste: Herrn Regierungsrat Dr. Rudolf, Dierektor des Unterrichtswesens des Kantons Bern, Herrn Dr. K. Fischer als Bertreter der städtischen Schuldirektion Bern, Herrn Professor Dr. Sütterlin aus Freiburg i. B. als Bertreter des Deutschen Sprachevereins, Herrn Dr. Gerhard Boerlin von Basel als Bertreter der

Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, Herrn Dr. Rollier als Bertreter der Bernischen Vereinigung für Heimatschut, Herrn Dr. Dübi als Vertreter der Bernischen Gesellschaft für Volkskunde, Serrn Professor Dr. Hilty als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Sprache St. Gallen, herrn Lehrer Rolb als Bertreter der Gefellschaft für deutsche Sprache und Literatur in Zürich, Berrn Gasmann, Schriftleiter des Nachrichtenblattes der Schweizerischen Bundesbahnen, und Frau Brodbeck-Arbenz, die Gattin des verstorbenen Gründers des Sprachwereins. — Der Vorsitzer erinnerte in seinem Eröffnungswort an die grundsätlichen Erwägungen, die vor 25 Jahren zur Gründung des Bereins geführt und ihn seither geleitet haben. In seinem Festvortrag über "Sprachlichen Seimatschutz in der deutschen Schweiz" stellte Dr. Steiger zunächst dem "sichtbaren Beimatschut" den "hörbaren" gegenüber, den Schutz der heimischen Sprache in ihrer mundartlichen Form wie der Schriftsprache, gegen äußere und innere Gefahren, d. h. gegen die bewußte Preisgabe oder Hintansetzung und gegen die Zersetzung durch artfremde Bestandteile.

Die Reihe der Ansprachen von Ehrengästen eröffnete Herr Regierungsrat Dr. Rudolf, der bernische Unterrichtsdirektor, der in liebenswürdiger Heiterkeit von den Pflichten und Sünden, aber auch von den ehrlichen Bemühungen der amtlichen Sprachpflege redete und uns den gut bernischen Wahlspruch "Nume nid gsprängt, aber gäng hü!" samt den besten Wünschen auf den weitern Weg mitgab. Herr Prof. Dr. Sütterlin überbrachte die Grüße des Deutschen Sprachvereins und beglückwünschte uns Deutschschen zu unserm doppelten sprachlichen Borteil: dem kräftigen Nährboden der Mundart und dem romanischen Beispiel sorgfältiger Sprachpslege. Herr Dr. Boerlin, der Obmann der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, huldigte vor allem dem bernischen Volkstum, aus dessen Boden sich unsere Sprache schöpferisch neu beleben möge. (Diese Ansprache folgt am Schlusse dieser Rundschau.) Alle drei Redner ernteten lebhaften Beisall.

Nach der Festsstung wurde die Geschäftssitzung fortgesetzt und darin der Jahresbericht des Borsitzers genehmigt. Einige Mitglieder hatten ihre Glückwünsche teils schriftlich, teils drahtlich eingesandt. Der Arbeitsplan fürs nächste Jahr sieht vor die Herausgabe der Rundschau 1929 mit der Bereinsgeschichte und eines neuen Heftes unserer "Bolksbücher", das Steigers Festvortrag in etwas erweiterter Form bringen und in großer Zahl an Männer des staatlichen Lebens

und des Schulwesens verteilt werden soll. Den freundlichen Schluß bildete die Beschenkung der drei Ausschußmitglieder. Als Borsitzer des Zweigvereins Bern und einziges Borstandsmitglied, das vor 25 Jahren an der Gründungsversammlung teilgenommen, übergab Herr Prof. Otto von Grenerz mit einer launigen Ansprache die vom Borstand jeweils hinter dem Rücken des "Betroffenen" beschlossenen Geschenke: dem Borsitzer die Nachbildung einer Genferseelandschaft von Hodler, dem Schriftsührer eine Schreibmaschine und dem Rechnungsstührer eine Tischlampe. Jedesmal spendete die Bersammlung herzslichen Beisall.

In bester Stimmung begaben wir uns in den "Wilden Mann" zum Kestmahl, das, nebenbei bemerkt, vorzüglich war und natürlich nach deutschem Speisezettel verlief. Unter den 69 Teilnehmern waren unsere Ehrengäste und die Frauen einiger Mitglieder, und die festlich gehobene frohe Stimmung hielt uns noch ein paar Stunden beisammen. Dazu trug gewiß auch der vom bernischen Regierungs= rate gestiftete Ehrenwein bei, natürlich vor allem wegen der Ehre; übrigens hatte uns auch der Gemeinderat von Bern eine Ehrengabe von 100 Franken zugesprochen. Unter der gewandten und doch ge= mütlichen Leitung Herrn Dr. Schrags entspann sich ein Reigen teils ernster, teils heiterer Unsprachen: von den Herren Dr. Dübi, Brof. Dr. Hilty und Rolb, die die Gruße der von ihnen vertretenen Gesell= schaften brachten, ferner von den Herren Dr. Dick, Pfarrer Knellwolf und Garraur. Das "Chörli" der Töchterhandelsschule unter Berrn Rel-Iers Leitung belebte mit seinen ernsten und heitern Liedern die letten Stunden aufs anmutigste. Serr Pfarrer Blocher dankte in einem Schlufwort allen Mitwirkenden, namentlich dem Zweigverein Bern und seinem Obmann, Herrn Prof. von Gregerz, für ihre Arbeit. Gegen Albend lockerten sich die Reihen. Ja, es war ein schöner Tag. Er hat die Teilnehmer einander menschlich näher gebracht und die Leiter zu neuer Arbeit ermuntert. Der Schriftführer.